



Betriebsordnung:

Motorradhangar Philosophie:

Die Mitglieder des Motorradhangar gehen respektvoll mit anderen Mitgliedern, Staff und Gästen im Motorradhangar um. Der Motorradhangar ist keine Plattform für politische oder anderweitige Propaganda der Mitglieder. Es werden keine rassistischen oder extrem politischen Aussagen und Handlungen der Mitglieder, Staff und Gästen geduldet. Jeder ist willkommen im Motorradhangar, solange man respektvoll miteinander umgeht. Die Mitglieder und Gäste im Motorradhangar verbindet eine gemeinsame Leidenschaft – das Motorrad – welches in allen Aktivitäten, Handlungen und Events in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Die Vielfalt der Motorradfahrer und deren Motorräder wird als Bereicherung angesehen und nicht abschätzend oder wertend beurteilt. Wie jeder Biker weiss, ist sein Bike das Schönste und Beste.

Werkstattnutzung:

Das Mitglied geht mit dem Inventar des Motorradhangars pflichtbewusst um. Das Benützen der Werkzeuge und Maschinen geschieht auf eigene Gefahr des Mitglieds. Es müssen unter allen Umständen die Nutzungsinstruktionen des Maschinenherstellers oder des Motorradhangars befolgt werden. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Schweiß- und Spritzgeräte dürfen nur nach absolviertem Workshop oder mit nachweislich guten Vorkenntnissen betätigt werden. Der Motorradhangar organisiert dazu laufend Workshops zu Schweiß- und Spritzarbeiten. Mutwilliges zerstören von Motorradhangar Inventar (z.B. Werkzeug und Maschinen) werden dem Mitglied mit dem Neuwert in Rechnung gestellt. Der Neuwert wird vom Motorradhangar definiert. Der Arbeitsplatz muss nach getaner Arbeit stets aufgeräumt und gereinigt verlassen werden. Abfälle müssen anhand den Instruktionen des Motorradhangar Staff entsorgt werden (Metalle, Öle, sonstige toxische Flüssigkeiten, Batterien, etc.). Das Auslaufen von Öl, sonstige Motorradflüssigkeiten und Benzin muss jeweils sofort gereinigt werden (Bindemittel vorhanden). Aus Hygienegründen dürfen Werkstattarbeiten nur in der dazu vorgesehenen Werkstattzone getätigt werden. Bar und Lounge sind Gastrozonen, welche möglichst nicht mit Werkstattschmutz verunreinigt werden sollten.

Freunde eines Mitglieds:

Das Mitglied darf jeweils nur mit einem Motorrad gleichzeitig im Motorradhangar arbeiten. Es darf mit maximal zwei weiteren Freunden an seinem Motorrad arbeiten. Die Freunde müssen keine Mitgliedschaft bezahlen, solange sie mit dem Mitglied an seinem Motorrad arbeiten und das Mitglied vor Ort ist. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

Mitgebrachtes Inventar, Verbrauchsmaterial und Verpflegung:

Inventar: Das Mitglied darf eigene Werkzeuge in den Motorradhangar mitnehmen. Die Werkzeuge sollten als Privat gekennzeichnet sein und nach getaner Arbeit in einem Stauraum des Mitglieds (Stuff-Box, Spind oder Umbaibox) verstaut werden. Private Werkzeuge, welche nicht privat verstaut werden, können von allen Mitgliedern genutzt werden. Private Maschinen dürfen nur in vertretbarer Grösse (Flex- oder Bormaschinen Grösse) in den Motorradhangar mitgebracht werden. Grössere Maschinen müssen mit dem Motorradhangar Staff abgesprochen werden. Generell gilt der Grundsatz des Motorradhangars ihren Mitgliedern beim realisieren der Projekte in aller möglichen Form zu unterstützen. Es soll nichts verkompliziert werden.



Verbrauchsmaterial (Öl, Schrauben, Motorradflüssigkeiten, etc.): Ein Grundstock an Öl, Schrauben und Motorradflüssigkeiten kann direkt im Motorradhangar zu fairen Preisen gekauft werden. Private Verbrauchsmaterialien dürfen vom Mitglied in den Motorradhangar gebracht und genutzt werden. Private Flüssigkeiten, Schrauben, etc. muss vom Mitglied klar als Privat gekennzeichnet werden.

Verpflegung: Der Motorradhangar verkauft Bier und Softdrinks zu fairen Preisen. Wir bitten die Mitglieder daher auf das Mitbringen von Getränken zu verzichten, wollen es aber nicht verbieten. Das mitbringen von Speisen ist für Mitglieder generell erlaubt. Für Gäste (keine Mitglieder) des Motorradhangars ist das mitbringen und verzehren von Speis und Trank im Motorradhangar nicht erlaubt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Inventars sowie der Räume der Motorradhangar GmbH Zürich.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle eine Fotografie von ihm erstellt wird. Die Fotografie dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle im Motorradhangar.

2.3. Das Mitglied willigt ein, den Newsletter und Neuigkeiten des Motorradhangar per Email zu erhalten. Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden.

3. Angebot

3.1 Der Motorradhangar bieten unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an.

Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen im Motorradhangar angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen.

3.2 Es kann sein, dass nicht alle Leistungen angeboten werden oder sich die Leistungen ändern.

4. Zusatzleistungen

4.1 Die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen müssen einem Verantwortlichen des Motorradhangars gemeldet werden und sind verbindlich.

5. AGB und Betriebsordnung

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB und die Betriebsordnung einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

6. Zahlung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Die Zahlungsmodalität richtet sich anhand der bezogenen Mitgliedschaft und Zusatzprodukte. Bei monatlicher Zahlung verpflichtet sich das Mitglied einen entsprechenden Dauerauftrag einzurichten.

7. Haftung

7.1 Die Benutzung des Motorradhangars und den Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Motorradhangars oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds. Dies gilt insbesondere auch für persönliche Motorräder und persönliches Material welches im Motorradhangar (auch gegen eine Gebühr) gelagert wird.

7.2 Der Motorradhangar haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, persönliches Werkzeug etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

7.3 Die Mitglieder haften vollumfänglich für Mobiliar, Werkzeug, Maschinen, Motorräder anderer Mitglieder oder sonstigen Mobilien und Immobilien die durch Mitglieder beschädigt oder zerstört werden.

8. Betriebszeiten

Der Motorradhangar ist mit Ausnahme von hohen Feiertagen sowie möglichen Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

9. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung bleibt jederzeit vorbehalten. Für den Fall einer Betriebseinstellung erklärt das Mitglied, dass der Vertrag erfüllt ist, solange über ein vergleichbares Angebot (> 50 Kilometer) zur

10. Nutzung und Hinterlegung

10.1 Nichtbenutzung des Motorradhangars oder dessen Angebote berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

11. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, Betriebsordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Der Motorradhangar hält sich jederzeit das Recht vor, ein Mitglied auszuschliessen.

12. Kündigungsbestimmung und Vertragsdauer

12.1 Die Mindestvertragsdauer ist in den Vertragsbedingungen der Mitgliedschaft und Zusatzprodukte definiert. Ohne Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen Monat.

12.2. Der Motorradhangar hat jederzeit das Recht einen bestehenden Vertrag mit einem Mitglied zu kündigen.

12.3. Weitere Kündigungsbestimmung und Fristen sind unter den jeweiligen Vertragsbedingungen der Mitgliedschaft und Zusatzprodukte definiert und können jederzeit ändern. Anpassungen werden dem Mitglied vor Umstellung mitgeteilt.

13. Datenschutz

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die beim Motorradhangar vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb des Motorradhangars für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb des Motorradhangars erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen des Motorradhangars notwendig ist.

14. Änderungen AGB und Betriebsordnung

14.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Charta vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Ausgabe Januar 2017